Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 25

Artikel: Der Schläger-Mechanismus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten hin freilegt und es wieder nach der Mitte hin bedeckt. Dauert dabei der Vorgang des Deffnens und Schließens im Berhältnis zu der Zeit, in der das Objektiv gang blos= gelegt ist, lange — und das tritt vor allem bei kurzen Mo= mentaufnahmen ein und allgemein bei Verschlüffen mit schlecht arbeitendem Mechanismus —, fo muß ein Abschat= tieren der Ränder an allen Seiten, oder nur an zwei, je nach dem, wie der Verschluß arbeitet, eintreten.

Kommt feiner der vorbeschriebenen Gründe in Betracht, jo kann die Schuld auch an der Ramera liegen. Entweder ift bei dieser die Vorderwand nicht genügend für das Objektiv ausgeschnitten, was zum Beispiel dann der Fall sein kann, wenn wir das Objektiv verschieben oder wenn wir statt des ursprünglich benutten Objektivs ein solches von größerer Lichtstärke, verwenden, oder aber es hängt bei lang ausgezogener Kamera in der Mitte der Balgen so weit herunter, daß er Lichtstrahlen ab= ichneidet. Die mindere Helligkeit zeigt sich im letzteren Falle natürlich nur an einer Seite, nämlich an dem obern Teil der Mattscheibe, dem untern Bildrande.

Nicht vergeffen darf man, daß bei Berfchieben des Objektivs aus seiner Mittelstellung nach einer Richtung hin, ein größerer Bildwinkel benutt wird, sodaß hierdurch auch an einer Seite mindere Helligkeit durch Bignettieren oder durch den gesetymäßigen Lichtabfall in Fällen eintreten kann, in denen sie sich bei Mittelstellung des Objettivs nicht bemerkbar macht.

Nach diesen Ausführungen wird wohl jeder leicht fest= stellen können, wodurch ein auftretender Lichtabfall be= wirft wird.

Uebrigens sucht man auch ein Vignettieren durch be= sondere Vorrichtungen fünftlich herbeizuführen, entweder fcon bei der Aufnahme oder nachträglich beim Kopieren.



Der Schläger-Mechanismus.

Das älteste System der ruckweisen Fortbewegung des Filmbandes ist das Schlägerspstem. Es hat seinen Na= men von einem handgelenfartigen Stift, der am äußern Ende einer furbelähnlichen Bindung montiert ift und bei der fortgesetzten ununterbrochenen Drehung der letztern in gewissen Zeitläufen gegen das Bildband ichlägt. Denn naturgemäß dreht sich auch dieser Stift im Kreis, denn die mit einem Zahnrade verbundene Windung wird durch das Zahngetriebe des ununterbrochen rotierenden Rur= belrades gedreht. Der Schläger macht die Runde, bis er den Film trifft, zerrt diefen ein Stud feines Weges mit, und verläßt ihn wieder, sobald er selbst im Kreise wieder aufwärts strebt. Der stillstehende Film wir demnach durch den Schläger zu einer hängenden Schleife geformt, die zwischen dem Filmfenster, beziehungsweise dem Guh= rungskanal und dem Transportrad sich bildet. Letteres das Stoßen und Zittern des Mechanismus auf das Mini= bewegt sich ununterbrochen, zieht also das Bildband durch mum beschränkt ist. Bei schnellem Lauf des Bildbandes,

das Bildfenster und den Führungsfanal genau in der Länge eines Filmbildchens, das der Höhe des Filmfen= sters entspricht, d. h. 1,90 Zentimeter. Sobald der Schlä= ger wieder seine Bewegung im Kreis nach aufwärts (also abseits des Bildrandes) beginnt, um wieder zu dem Film herumgeführt zu werden, wird die entstandene Schleife in derselben und gleichen Zeit vom Transportrad fortge= sett weitergeführt, so daß in dem Moment, wo der Schlä= ger wieder den Film erreicht, das Bildband wieder straff ist. In genau derselben Zeit erfolgte die Belichtung des. Films durch das Fenster, die just abgeblendet wird, so daß der ruckweise Transport durch den sich mittlerweile wieder anpressenden Schläger aufs Neue beginnen fann. Während also das Bildband im Genfter festgehalten ist, verschwindet durch den ununterbrochenen Transport untterhalb des Fensters die dort vorher gebildete Schleife all= mählich. Der Durchmeffer der den Schläger drehenden Winde oder Scheibe muß demnach ein derartiger fein, daß die Drehung des Schlägers von dem Moment, wo er den Film verläßt, bis zu dem Moment, in welchem er fich wieder an den Film anpreßt, genau mit der Filmbelich= tunsdauer übereinstimmt. Je größer der Durchmesser, desto fürzer die Zeit des Transportes und umgekehrt. Das ist der eigentliche Vorteil des Schlägersnstems: man braucht den Stift nur auf der Windescheibe näher gum oder weiter vom Mittelpunkt der letzteren zu stellen, um eine genau Uebereinstimmung mit der Filmbelichtungs= zeit zu erreichen, wodurch das Flimmern sich viel weniger bemerkbar macht. Das Verhältnis der Filmbewegung im Führungsfanal zum Kreis der Bewegung der Kurbel ist gar nicht von Belang, nur der Abstand von der Kurbel= achse zur Schlägerachse auf der Winde fommt in Betracht. Wenn das Zahnrad 16 Zähne hat oder einen Umfang von vier Filmbildchen, da je vier Perforationen ein Bildchen umfassen, so muß die Verbindung des Triebwerks eine folche sein, daß die Kurbel sich viermal dreht, bis alle Zähne zum Eingreifen kommen oder für jedes Bildchen das vom Zahnrad transportiert wird, muß die Kurbel einmal sich ganz drehen. Daraus ergibt sich: nimmt das Zahurad 16 Filmbildchen pro Sefunde mit, so muß auch der Film mit einer Geschwindigkeit durch den Führungs= fanal, die 16 Bildchen pro Sekunde entspricht. Durch den Schläger erhält das Bildband 16 unterbrochene Fortbewe= gungen im Kührungskanal während derselben Zeit und in gleichen Zwischenräumen; es ist also eine Gesamtbe= wegung in der Länge von 16 Bildern und 16 Unterbre= dungen der Bewegung vorhanden. Es gibt Apparate, wie die des Kinemacolor, bei denen der Schläger den Film um 25 Bildchen pro Sekunde fortbewegt, bei besonders straffer Spannung des Films im Fenster. Das Zahnrad dreht sich während des Transportes nur auf verhältnis= mäßig geringe Entfernung, wodurch die Reibung bei den Perforationslöchern eine kleine ist, der Film wird also weniger gezerrt wie bei jeder andern Art der ruckweisen Fortbewegung.

Der Schläger hat auch noch den Vorteil, daß, weil feine mechanischen Teile die Unterbrechung verursachen wie eben bei der Farbenkinematographie, wird man ihm Miescher weist darauf hin, daß das vorgeschlagene Berdaher den Borgug geben. Dagegen hat diefes Suftem fol- fahren die gleiche Regelung bringt, die das Birtichafts= gende Nachteile: Wenn der Schläger abwärts freist und gesetz für Birtichaften enthält. den Kilm streift, so verursacht er ein derartiges Geräusch, die Durchführung der Bauvorschriften eber erschweren als daß man schon deshalb sagt, der Apparat schlägt. Das Unpressen des Schlägers an den Film hierbei fann, falls das Bildband nicht fehr geschmeidig ift, leicht Brüche des nötig hat. Ed. Went betont, daß sein Antrag ein Zusak, Zellulvids verursachen. Während die Schleife bis zu ihrem Berichwinden nachgezogen wird, erschüttert dies auch nicht ein Gesetz für sie sein soll. H. Amlehn spricht gegen das Filmfenster, so daß die Wandbilder hin= und herbe= wegt erscheinen. Damit die photographische Schicht geschont werde, ist der Schläger so konstruiert, daß er nur die Perforationsränder direft transportiert; diese kon= stante Zerrung der Ränder verursacht leicht eine Ueber= spannung des Films, so daß dadurch oft das Bildband im Kenfter nicht flach aufliegt. Aus allen diesen Gründen ist werden. Der Referent halt diesen Antrag für zu weit= dieses System fast außer Gebrauch gekommen.

wie die Verbindungsstangen einer Maschine, auf dem an= deren Ende eine Kreisbewegung vollführend. Dadurch erzittert die Filmschleife weniger, die schwingende Bewegung verursacht jedoch eine größere Erschütterung der mechanischen Teile. ("Kinema.")



Allgemeine Rundschau.

000

Schweiz.

Baster Rinematographen=Gefek=Beratung vom 16. Juni 1916. Dr. D. Kully referiert als Präsident der vorberatenden Kommiffion. Er spricht dabei den Wunsch der Kommission aus, die Regierung möge für die zweite Lesung dem Großen Rat auch den Entwurf ihrer Verord= nung zugänglich machen. A. Auf=der=Maur betrachtet den Kinematographen, das "Theater des armen Mannes", als nütliche Empfindung, die aber unzweifelhaft der ftaatli= chen Regelung bedarf, und empfiehlt Eintreten auf die Kommiffionsvorlage. Gerne hätte der Redner eine Er= höhung des Schutgalters (16 Jahre) gesehen. Reg.=Präf. Miescher hat Bedenken gegen die Vorlegung des Verordnungsentwurfes; denn die Verordnungen find Sache der Regierung. Der Referent wendet ein, der Große Rat wolle nur den voraussichtlichen Inhalt der Verordnung fennen, um allfällig abweichende Meinungen im Befet selbst fixieren zu können. Eintreten wird beschlossen. In Art. 9 wird gesagt, daß die besonderen Bauvorschriften auf bestehende Gebäude nur angewandt werden sollen, wenn diese gefahrdrohend oder wenn ohnhin größere Reparatu= ren vorgenommen werden. Ed. Went beantragt, für die Anpassung der bestehenden Gebäude an die neuen Bauvorschriften eine bestimmte Frist von zehn Jahren anzu-

Gine Fristsetzung wird erleichtern. G. Rutschmann befämpft den Antrag eben= falls, da das Publikum den Schutz strenger Vorschriften also eine Vermehrung der vorgeschlagenen Bedingungen, den Antrag, da die vorliegene Fassung genügt. Der An= trag Wenk wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Hr Dir. Buchmann fommt auf Art. 8 zurück, der für Geräusch= räume bestimmte Vorschriften aufstellt, und beantragt Streichung. Die Geräuschräume, die eine arge Beläfti= gung der Nachbarichaft darftellen, sollten ganz verboten gehend. Die Nachbarschaft wird durch Art. 684 des Zivil= Es gibt auch Schläger, die sich hin= und herbewegen, gesetzbuches genügend geschützt. Die Beratung von Art. 8 wird ausgestellt, bis bei Urt. 17 entschieden ift, ob Berauiche überhaupt gestattet werden sollen. In Art. 12 heißt es u. a., daß die Bewilligung für Kinematographenlokale zu verweigern ift: "3. für Gebäude in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern und Krankenanstalten." Wieland beantragt zu fagen: 3. für Gebäude in unmittel= barer Nähe von Kirchen, Schulhäufern, andern Gebäuden mit Schullokalen und Krankenanstalten." Der Referent akzeptiert diesen Antrag, A. Jeggli bekämpft ihn. Dr. B. E. Scherer beanstandet es überhaupt, daß Kinematograp= hen in der Nähe von Schulhäufern verboten sein sollen. Reg.=Praf. Miescher bemerkt, daß bestehende Kinemato= graphen natürlich eine gewisse Berücksichtigung finden werden. Gegen die Rennung der Kirchen hat der Redner perfönlich nichts. Die Anführung "anderer Gebäude mit Schullokalen" geht etwas weit. B. Bertich ist gegen jede Aenderung. In allen Dörfern steht auch das Schulhaus Der Referent findet diese Sitte auf neben der Kirche. dem Lande fehr ichon. Dr. C. Fren spricht auf Grund der Rultusfreiheitbestimmung der Bundesverfaffung gegen den Antrag Bieland. Dieser wird mit 34 gegen 16 Stim= men abgelehnt.

> Rinematographenfontrolle in St. Gallen. Im Jahre 1915 wurden auf dem hiefigen Platze durch die Polizeiorgane kontrolliert im Amerikanischen Kinema, Uni= on-Lichtspiele, Lichtbühne und auf dem Jahrmarkte total 195 Programmwechsel. Verboten wurden zwei Filme, 22 Filme mußten gefürzt werden.

> Societe generale d'Entreprises cinematographi= ques "Apollo-Theatre", Genf. Für 1915 (zweites Betriebsjahr) gelangt auf das 250,000 Franken betragende Aftienkapital eine Dividende von 5 Prozent (im Borjahr 4 Prozent) zur Ausschüttung.

Berfäufe. Man teilt uns mit, daß herr R. C. De Daué, 31 Rue Bergère in Paris das Monopol erworben setzen. Der Referent bekämpft diesen Antrag als unprak= hat für die Schweiz, und zwar auf Konto von Herrn Chr. tisch und unter Umständen tief in die Verhältnisse der Rarg in Luzern für folgende fünf Filme: 1. "Die Seepi= jetigen Kinematographenbesitzer eingreifend. Reg.-Präs. ratin" (Maria Jacobini), 2. "Wenn der Frühling wieder=